

## Allgemeines

Stand

13.09.2017

### 1.Regelwerke

Im Landesverband Radsport Sachsen-Anhalt e.V. gelten laut Satzung die Sportordnung des BDR, die Durchführungsbestimmungen für Radball und Radpolo und die internationalen Reglements Radball, Radpolo und Kunstfahren. Der Landesverband kann für seinen Bereich abweichende Bestimmungen beschließen. Beim sofortigen Erhalt der "roten Karte" nach Ziff 2.14e des "Internationalen Reglements für Zweier-Radball" (Tätlichkeiten, Angriffe auf den Schiedsrichter) bleibt es bei einer Spielsperre für den betroffenen Spieler für die nächsten 2 Spiele. Die Mannschaft darf mit Ersatz spielen.

Das internationale Reglement der UCI - CIS ist seit dem 01.01.13 in vollem Umfang gültig.

### 2.Urkunden

Urkunden erhalten bei Punktwettkämpfen und Qualifikationsturnieren nur im Nachwuchsbereich die ersten 3 Mannschaften des Wettkampfes. Bei Landesmeisterschaften erhalten Erwachsene Urkunden für die Plätze 1 bis 3. Im Nachwuchsbereich erhalten hier alle Teilnehmer Urkunden. Bei Landespokalturnieren erhalten Erwachsene und der Nachwuchs für die Plätze 1 bis 3 Urkunden. Alle Urkunden fertigen die Ausrichter auf ihre Kosten an.

### 3.Mannschaftsnummern

Die Nummerierung der Mannschaften erfolgen bei den Erwachsenen durchgehend, einschließlich Bundesliga. Bei den Junioren, der Jugend, Schüler A, B, C erfolgt im Radball die Numerierung jeweils neu beginnend mit 1.Mannschaft in jeder Altersklasse.

### 4.Lizenzen

Alle Spieler müssen gültige Lizenzen an jedem Spieltag vorweisen. Neu aufgenommene Schüler dürfen bis zum Jahresende ohne Lizenz starten.

Kommt ein für die Saison 2016/2017 gemeldeter Spieler, dessen Lizenz beantragt wurde, 2018 zum Einsatz und keine Lizenz lag vor, so sind die Ergebnisse der Spielserie zu annullieren.

### 5.Ersatzspieler

Alle Einsätze als Ersatzspieler sind im Spielbericht zu vermerken. Beim 3.Einsatz spielen sich die Ersatzspieler in dieser Klasse fest. Beide Stammspieler dürfen nicht ersetzt werden. Für Fördermannschaften gilt das Festspielen in der höheren Altersklassen nicht.

### 6.Spielbetrieb der laufenden Saison

Sollen die festgelegten Termine, die Anfangszeiten, die Spielorte oder die Mannschaftsmeldungen geändert werden, sollen Mannschaften zurückgezogen, nachgemeldet oder von Wettkampf entschuldigt werden, Meldungen für die Landespokale, (alles, was den laufenden Spielbetrieb betrifft), Meldung der Spielergebnisse durch die Ausrichter, so sind hierfür zuständig

Vizepräsident Hallenradsport	Heimbach, Gerd; R.-Breitscheid-Str.12, 06249 Mücheln Tel. 034632 200 15 ; Fax 034632 200 17 E-Mail: gerdheimbach-radsport@gmx.de
für Radball Männerbereich:	Rainer Gründig, <b>Kinderheimgasse 2, 07629 Hermsdorf NEU!!!</b> Tel priv 036601 / 25256, Handy 0177 / 42 51 276 E-Mail: rainer.gruendig@radball-zeitz.de
für Radball Nachwuchsbereich:	Hesselbarth, Volker ;Zwintschönaer Str.23, 06116 Halle Tel.:0345/5602674 Fax.: 0345/5602674 Handy 0160/1163175
für Radpolobereich:	Gall, Antje; Walter-Rathenau-Str.12, 06249 Mücheln Tel.: 034632 / 90877 E-Mail: antjegall@web.de
für Finanzen	Annett Beutler, Pfeiffers Garten 4, 06249 Mücheln Tel. 034632 / 21870 Handy 0177 / 25 88 437

### 7.Aufgaben des Landesverbandes

Der Landesverband bezahlt je Turnier den Chieffkommissär und den Kommissär mit je 15.- €. Es sind alle Turniere unmittelbar danach an die **Finanzverantwortliche Anett Beutler** abzurechnen. Es können im neuen Kalenderjahr keine Quittungen aus dem alten Jahr abgerechnet werden. Für die einzelnen Kostenstellen sind getrennte Ausgabebelege zu erstellen. Einzeleinsätze der CK sind sofort abzurechnen. Fahrtkosten können nicht erstattet werden. Die Mannschafts-Meldungen für die Landespokale sind ebenfalls an die Bereichsverantwortlichen zu richten. Meldungen für Wettkämpfe des BDR (Deutschlandpokale, Aufstieg zur II.Bundesliga, U 23, Meldungen zu den Deutschen Meisterschaften gehen an den Landesfachwart zur Bestätigung. Der Landesfachwart leitet diese an die ausrichtenden Landesverbände bzw. an den Bundesfachwart weiter. Bei Landesmeisterschaften erhalten die Sieger vom Landesverband Siegerschleifen oder Medaillen. Bei Landespokalen stellt der Landesverband für jede Disziplin und Altersklasse einen Wanderpokal.

### 8.Aufgaben der Ausrichter

Es ist vom Ausrichter abzusichern, daß die Turnhalle **spätestens 1Stunde vor Turnierbeginn** geöffnet wird. Die Ausrichter der Turniere stellen auf ihre Kosten einen Schreiber am Kampfrichtertisch, einen Zeitnehmer und einen Toranzeiger. Sie fertigen Urkunden für die Aktiven an, wie unter Punkt 2.) beschrieben wurde. Sie sind für Ordnung und Sicherheit in der Sportstätte, für Umkleide-, Waschmöglichkeit, für Toiletten und Verbandsmaterial verantwortlich. Verstoßen Vereine wiederholt gegen diese Pflichten, werden sie bei der Vergabe der Turniere nicht mehr berücksichtigt.

**9. Startgeld**

beträgt je Mannschaft			
Radball Oberliga	15,- €	Radball Schüler A, B, C	5,- €
Radball Verbandsliga	15,- €	Radpolo Frauen	15,- €
Radball Landesliga	15,- €	Radpolo Juniorinnen	7,50 €
Radball Junioren + Jugend	7,50 €	Radpolo Schülerinnen	5,- €

**11. Chieffkommissär- und Kommissäreinsatz**

Der Kampfrichterobmann Hallenradsport setzt die Chieffkommissäre und Kommissäre ein für

- alle Wettkämpfe, an denen andere Landesverbände mit teilnehmen (Viertelfinale, Halbfinale zur DM, Deutschlandpokale, Jungamateure, Aufstiegsturniere usw.)
- alle Wettkämpfe der Oberliga und Verbandsliga
- alle Landesmeisterschaften

Für alle übrigen Wettkämpfe im Landesverband setzt der Bereichsverantwortliche oder der Chieffkommissär die Kommissäre ein. Die Vereine haben bei Ausfall ihres Schiedsrichters für Ersatz zu sorgen, andernfalls können ihre Mannschaften von diesem Turnier ausgeschlossen werden.

Sportfreunde ab vollendetem 70. Lebensjahr dürfen für Wettkämpfe im Landesverband nicht als Kommissär eingesetzt werden.

Kommissäre müssen grundsätzlich in Besitz einer gültigen Lizenz sein.

Bei bundesweiten Wettkämpfen, bei denen der Landesverband als Ausrichter fungiert (Viertelfinale zur DM, 1. Runde Aufstieg 2. BL usw.), erhalten die eingeteilten Schiri 15,00€ für ihren Einsatz sowie 0,20€/km Fahrgeld vom Landesverband S-A.

Diese Regelung gilt nur für Kommissäre des Landesverbandes S-A.

**12. Altersklassen**

Für die Altersklassen sind die Geburtsjahre maßgebend. Für die Spielsaison 2017/2018 gilt

Schüler C / U11	2008 und jünger	Junioren / U19	2000 und 2001
Schüler B / U13	2006 und 2007	Elite	1999 und älter
Schüler A / U15	2004 und 2005	U 23	1996 bis 1999
Jugend / U17	2002 und 2003	Senioren	1978 und älter

Die Spieler müssen ab 01.09.17 in die Altersklasse gemeldet werden, in die sie 2018 gehören. Einstufungen in die nächst höhere Altersstufe sind erlaubt, wenn damit die Leistungsfähigkeit der Mannschaft gefördert werden soll.

**13. Ordnungsstrafen**

Zurückziehen von Mannschaften aus dem laufenden Spielbetrieb 12,- €

Unentschuldigtes Fehlen beim Turnier 25,- €

Unvollständige Ergebnisbogen oder verspätete Zusendung 25,- €

Ordnungsstrafen werden vom Staffelleiter oder Bereichsverantwortlichen beim Landesfachwart beantragt und vom Landesfachwart, nach eingehender Prüfung der Umstände, gegebenenfalls ausgesprochen. Der Verein ist schriftlich zu verständigen.

Ordnungsstrafen sind innerhalb einer Woche an die Finanzverantwortliche des Hallenradsportes zu senden. Eine Kopie des Einzahlungsbeleges ist an den Landesfachwart zu senden. Bei Nichtzahlen der Ordnungsstrafe werden alle Mannschaften des Vereines für den laufenden Spielbetrieb bis zum Eingang der Ordnungsstrafe gesperrt. Gegen Ordnungsstrafen sind laut Sportordnung keine Rechtsmittel möglich.

**14. Meldeschluß, Meldebögen**

Bei den Meldungen für Bundesturniere ist die Generalausreibung des BDR zu beachten. Die angegebenen Termine betreffen das Eingangsdatum (zum Beispiel: beim Bundesfachwart). Muß der Landesfachwart melden, so sind die Meldungen des Vereines möglichst zeitig an den Landesfachwart zu schicken. Es kann ja sein, daß dieser auch mal verreist. Die Meldungen werden bestätigt und zum Bundesfachwart oder zum ausrichtenden Landesverband weitergeleitet. Für die darauf folgenden Halbfinale und Finale und Deutsche Meisterschaften braucht nicht neu gemeldet werden. Für Wettkämpfe im Landesverband und für den BDR genügt 1 Meldeformular. Es wird vom FW ggf. kopiert.

**15. Freundschaftswettkämpfe der Vereine**

Wettkämpfe mit internationaler Beteiligung sind für das nächste Jahr beim BDR anzumelden.

Dies geschieht kostenfrei unter Verwendung der entsprechenden Vordrucke. Wettkämpfe mit Beteiligung von Mannschaften der I. und II. Bundesliga sind beim Bundesfachwart zu beantragen. Andere Freundschaftswettkämpfe der Vereine müssen so gelegt werden, daß sie die Wettkämpfe des Landesverbandes nicht beeinträchtigen.

**16. Lehrgänge**

Anmeldungen für Ausbildung und Weiterbildung von Trainern B und C, Fachübungsleitern, Schiedsrichtern im Radball/Radpolo sind an den Landesfachwart zu stellen. Die Lehrgänge werden zur Kostenersparnis bei geeigneten Vereinen durchgeführt.

**17. Landespokale**

Die Pokale müssen spätestens zu Beginn des neuen Pokalturnieres abgegeben werden. Fehlt der Wanderpokal, dürfen die Mannschaften des besitzenden Vereines nicht starten. Verlorengegangene Pokale sind von den Vereinen zu ersetzen. Der Wanderpokal geht in den Besitz des Vereines über, wenn er 3 mal hintereinander oder 5 mal außer der Reihe vom Verein gewonnen worden ist. Der Landesverband stellt dann einen neuen Pokal. Die Wertung beginnt mit dem Gründungstag des Landesverbandes am 14.06.90, also mit der Spielsaison 90/91, oder mit der Neustiftung.

Zusätzlich zum Wanderpokal sind der Siegermannschaft zwei kleinere Pokale zur Erinnerung zu überreichen.

Der Ausrichter ist für den Kauf der Pokale zuständige, die Kaufsumme kann beim LV abgerechnet werden.

### **18. Zuschüsse für die Vereine**

**Um die Vereine zu finanziell zu unterstützen, wird für die Teilnahme am Viertelfinale, am Halbfinale und an der Endrunde der Deutschen Meisterschaft ein Fahrtkostenzuschuss von 0,10 Euro pro km je Mannschaft gewährt.**

Ein Antrag auf Zuschuss für die Teilnahme an der Endrunde der Deutschen Meisterschaften ist an Gerd Heimbach zu stellen.

Eine Beantragung ist auch für die Finalrunde Deutschlandpokal U23 und für die Finalrunde zum Aufstieg in die 1. Bundesliga möglich.

Pro Aktiven ist ein Betrag von 25,00 Euro vorgesehen, ist jedoch abhängig von der finanziellen Situation des LVR

### **19. D-Kader**

In der Saison 17/18 sind 4 D-Kader Lehrgänge im Radball für 7 Mannschaften zu organisieren. Verantwortlich dafür ist A. Pfaffenberger.

Im Radpolo sind im Nachwuchsbereich 2 Sichtungsturniere zu organisieren.

### **20. Termintagung 2018**

**Die Termintagung 2018 findet am 09.09.18 in Reideburg um 10.00 Uhr statt.**

**Meldeschluss für die Saison 2018/2019 ist am 02.09.2018 für alle Klassen.**

## **Allgemeine Festlegungen Kunstradfahren**

### **1. Regelwerke**

Im Landesverband Radsport Sachsen-Anhalt e.V. gelten laut Sportordnung des BDR, die Durchführungsbestimmungen für Kunstfahren und das internationale Reglements Kunstfahren im vollen Umfang, sowie die Sportordnung des BDR

### **2. Urkunden**

Urkunden erhalten bei Landesmeisterschaften und Landespokalwettkämpfen die ersten 3 Platzierungen je Wettkampfsdisziplin.

Alle Urkunden fertigen die Ausrichter auf ihre Kosten an.

### **3. Lizenzen**

Alle Wettkampfteilnehmer und Kampfrichter müssen im Besitz einer gültigen Lizenz sein.

### **4. Aufgaben des Landesverbandes**

Der Landesverband zieht die Startgelder ein und bezahlt an die Kampfrichter je 5,- Euro, der IT-Verantwortliche

erhält 10,- Euro je Turnier und schickt die Kostenabrechnung nach Abschluss des Turnieres

an den Kassenwart des Hallenradsports Annette Beutler und veröffentlicht die Ergebnisliste.

### **5. Aufgaben des Ausrichters**

Es ist vom Ausrichter abzusichern, dass die Turnhalle spätestens 1 Stunde vor Wettkampfbeginn geöffnet wird.

Die Ausrichter müssen die Fahrfläche laut Reglement markieren, einen Stromanschluss stellen,

2 Kampfrichtertische und 5 Stühle je Fahrfläche aufstellen. Verstoßen Vereine wiederholt gegen diese Pflichten, werden sie bei der Vergabe von Wettkämpfen nicht mehr berücksichtigt.

### **6. Startgelder**

1-er Schüler/Junioren	4,00 Euro
1-er Elite	6,00 Euro
2-er Schüler / Junioren	5,00 Euro
2-er Elite	6,00 Euro
4er+6er Schüler / Junioren	6,00 Euro
4er+6er Elite	8,00 Euro

### **6. Kampfrichtereinsatz**

Der Kampfrichterobmann Kunstradsport setzt jeweils die Kampfrichter für die entsprechenden Wettkämpfe ein.

### **7. Altersklassen**

<b><u>Altersklassen</u></b>	<b><u>Jahrgänge</u></b>
Altersklasse U 9	2010 und jünger
Altersklasse U11	2008 und 2009
Altersklasse U13	2006 und 2007
Altersklasse U15	2004 und 2005
Juniorinnen	2000 bis 2003
Elite	1999 und älter

### **8. Meldeschluss, Meldebögen, Wertungsbögen**

Meldeschluss zu den einzelnen Turnieren ist vierzehn Tage vor dem Wettkampftermin an:

Angela Heimbach, Rudolf-Breitscheid-Straße 12, 06249 Mücheln bzw. per Mail an:

uwe@kunstrad-geiseltal.de und Heimbach-ksbsk@gmx.de

### **10. Lehrgänge**

Anmeldung für die Aus- und Weiterbildung von Fachübungsleitern und Trainer C, sowie für

die Aus- und Weiterbildung von Kampfrichtern sind an Angela Heimbach zu richten.

Die Lehrgänge werden bei geeigneten Vereinen und nach Absprache durchgeführt.

### **11. Landesmeisterschaften**

Der Titel Landesmeister wird vergeben, wenn mehr als 3 startberechtigte Sportler je Altersklasse zur Landesmeisterschaft an den Start gehen. Ist das nicht der Fall, werden die Landesbesten ermittelt.

### **12. Landespokale**

Der Landespokal wird in 3 Wertungen gefahren. Darin ist 1 Streichergebnis enthalten.

Den Pokal erhält der Sportler mit der höchsten Summe der ausgefahrenen Punkte.

Die Pokale müssen am Anfang des 3. Pokalwettkampfes an den WAV abgegeben werden. Fehlt der Wanderpokal, wird dem Verein der Pokal nicht ausgegeben. Der Wanderpokal geht in den Besitz des Sportlers bzw. der Mannschaft über, wenn er dreimal hintereinander oder fünfmal außer der Reihe gewonnen wurde.

### **13. Zuschüsse für Vereine**

Ein Zuschuss für die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften ist an die Geschäftsstelle des Landesverbandes schriftlich zu stellen. Es ist ein Zuschuss von 25 Euro pro Aktiven vorgesehen. Der Zuschuss ist aus dem Haushalt Hallenradsport zu bezahlen. Er wird nur ausgezahlt, wenn es die Finanzlage des LVR erlaubt.

### **14 Qualifikationskriterien D-Kader (falls durchgeführt)**

Im Kunstfahren sind 2 D-Kader-Lehrgänge zu organisieren ausgefahrene Mindestpunktzahlen

Altersklasse U11	40	30
Altersklasse U13	45	30
Altersklasse U15	50	30
Juniorinnen	55	40

### **15. Qualifikationskriterien Ostdeutsche Meisterschaft**

Es gelten als Qualifikation für die Ostdeutschen Meisterschaften eine Mindestpunktzahl, die zu den jeweiligen Meisterschaften ausgefahren worden ist.

Die Qualifikationspunktzahl wird regelmäßig unter den Ostdeutschen Landesverbänden festgelegt. Streichungen sind bei zu hohen Teilnehmerzahlen durch den Ausrichter möglich.